

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Löwengas-Propan-Vertriebs-GmbH

§ 1 - Allgemeines - Geltungsbereich

1. Für alle Lieferungen und Leistungen der Löwengas Propan-Vertriebs GmbH, Bahnhofstraße 91, 82284 Grafrath, (nachfolgend kurz „Löwengas“ genannt) gelten ausschließlich die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird von Löwengas ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

2. Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.

Unternehmer im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind natürliche oder juristische Personen oder Personengesellschaften, die im Rahmen der jeweiligen Geschäftsbeziehung mit Löwengas in Ausübung einer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln.

Kunden im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind alle Personen, die im Rahmen von schuldrechtlichen Verträgen Lieferungen oder Leistungen bei Löwengas beziehen.

§ 2 - Vertragsschluss, Lieferstörungen, Teilleistung

1. Angebote der Löwengas sind freibleibend. Technische Änderungen sowie Änderungen in Form, Farbe und/oder Gewicht bleiben im Rahmen des Zumutbaren vorbehalten.

2. Mit einer Bestellung erklärt der Kunde verbindlich, die bestellte Ware von Löwengas erwerben zu wollen. Löwengas ist berechtigt, das in der Bestellung liegende Vertragsangebot innerhalb von zwei Wochen nach Eingang der Bestellung anzunehmen. Die Annahme kann entweder schriftlich, mündlich oder durch Auslieferung der Ware an den Kunden erklärt werden.

3. Höhere Gewalt, unverschuldete Betriebsstörungen, Streiks, Aussperrungen, Lieferfristüberschreitung von Vorlieferanten, Rohstoff- und Energiemangel, unverschuldete Transportschwierigkeiten und Verkehrsstörungen sowie staatliche Maßnahmen befreien Löwengas für die Dauer der Störung und den Umfang ihrer Auswirkung von der Verpflichtung zu Leistung. Dies gilt jedoch nur für den Fall, dass die Nichtbelieferung nicht von Löwengas zu vertreten ist, insbesondere bei Abschluss eines kongruenten Deckungsgeschäftes mit einem Zulieferer. Löwengas ist berechtigt, innerhalb angemessener Frist nachzuliefern; ist eine Nachlieferung innerhalb angemessener Frist nicht möglich, wird Löwengas von der Verpflichtung zur Leistung frei.

4. Löwengas ist im Rahmen des Zumutbaren zu Teilleistungen berechtigt.

§ 3 - Eigentumsvorbehalt

1. Bei Verträgen mit Verbrauchern bleibt gelieferte Ware Eigentum von Löwengas bis zur vollständigen Zahlung des jeweiligen Kaufpreises.

Bei Verträgen mit Unternehmern bleibt gelieferte Ware Eigentum von Löwengas bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen aus der laufenden Geschäftsbeziehung.

2. Bei Zahlungsverzug des Kunden ist Löwengas berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und die Ware herauszuverlangen.

3. Unternehmer sind berechtigt, von Löwengas gelieferte Ware im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu veräußern. Der Unternehmer tritt jedoch bereits jetzt alle Forderungen, die ihm durch die

Weiterveräußerung der Ware gegen Dritte erwachsen, in Höhe des Forderungsbetrages der Löwengas an den Unternehmer an Löwengas ab. Löwengas nimmt die Abtretung an. Nach Abtretung ist der Unternehmer weiter zur Einziehung der Forderung ermächtigt. Löwengas behält sich vor, die Forderung selbst einzuziehen, sobald der Unternehmer in Zahlungsverzug gerät.

§ 4 - Widerrufsrecht ausschließlich für Verbraucher, Widerrufsbelehrung bei Fernabsatzgeschäften mit Verbrauchern

1. Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt im Falle eines Vertrages über die Lieferung von Gas, wenn sie nicht in einem begrenzten Volumen oder in einer bestimmten Menge zum Verkauf angeboten werden, 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Allerdings erlischt das Widerrufsrecht gemäß § 312 g Abs. 2 Nr. 4 BGB vorzeitig, wenn sich die Ware bei Lieferung mit Restbeständen in Ihrem Tank vermischt.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

Löwengas Propan-Vertriebs GmbH
Greinerstrasse 10
12107 Berlin
Tel: 030/893891-0
Fax: 030/893891-22
e-mail: info@loewengas.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

2. Widerrufsfolgen

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstige Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden wir Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnen.

Haben Sie verlangt, dass die Lieferung von Gas während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Leistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen entspricht.

§ 5 - Zahlungsbedingungen

1. Lieferungen und Leistungen der Löwengas sind sofort nach Ausführung gegen Rechnung ohne Abzug zu bezahlen.

2. Verbraucher und Unternehmer haben während des Zahlungsverzuges Geldschulden nach § 288 BGB zu verzinsen.

Löwengas behält sich vor, einen höheren Verzugsschaden nachzuweisen und geltend zu machen.

§ 6 - Gefahrübergang

1. Ist der Kunde Unternehmer, geht die Gefahr des zufälligen Unterganges und der zufälligen Verschlechterung der bestellten Ware mit Übergabe, beim Versandkauf mit der Auslieferung der

Sache an den Spediteur, den Frachtführer oder den sonst zur Ausführung der Aussendung bestimmten Personen auf den Kunden über.

2. Ist der Kunde Verbraucher, geht die Gefahr des zufälligen Unterganges und der zufälligen Verschlechterung der bestellten Ware auch beim Versendungskauf erst mit Übergabe der Ware auf den Kunden über.

3. Der Übergabe steht es gleich, wenn der Kunde sich im Verzug mit der Annahme befindet.

§ 7 - Gewährleistung

1. Löwengas leistet für Mängel zunächst Gewähr durch Nacherfüllung. Nach erfolgloser Nacherfüllung kann der Kunde die gesetzlichen Rechte geltend machen. Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit steht dem Kunden jedoch ein Rücktrittsrecht nicht zu.

2. Unternehmer müssen Löwengas offensichtliche Mängel innerhalb einer Frist von fünf Werktagen ab Empfang der Ware schriftlich anzeigen; anderenfalls ist die Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen für die offensichtlichen Mängel ausgeschlossen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

3. Für Unternehmer beträgt die Gewährleistungsfrist ein Jahr ab Gefahrübergang der Ware. Bei gebrauchten Sachen beträgt die Gewährleistungsfrist für alle Kunden ein Jahr ab Gefahrübergang der Ware.

4. Garantien im Rechtssinn übernimmt Löwengas nicht.

§ 8 - Haftungsbeschränkung

1. Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen beschränkt sich die Haftung der Löwengas auf den nach der Art der Ware vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen von gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen der Löwengas.

Gegenüber Unternehmern haftet Löwengas bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen unwesentlicher Vertragspflichten nicht.

2. Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht für Ansprüche des Kunden aus Produkthaftung. Weiter gelten die Haftungsbeschränkungen nicht bei Löwengas zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens einer natürlichen Person.

§ 9 - Leihgebinde

1. Leihgebinde, insbesondere Flüssiggasflaschen der Löwengas, werden dem Kunden leihweise bis zur Entleerung des Gebindes zur Verfügung gestellt. Die Gebinde bleiben Eigentum der Löwengas. Ein entrichtetes Pfand wird von Löwengas bei Rückgabe des Gebindes gegen Vorlage des Pfandscheins erstattet.

2. Die Wiederbefüllung von Gebinden der Löwengas oder Verwendung für andere Zwecke ist untersagt. Leihgebinde der Löwengas dürfen nur von Löwengas wiederbefüllt werden.

3. Die Leihgebinde der Löwengas sind mit Sorgfalt zu behandeln, insbesondere vor Witterungseinflüssen, Unfallgefahren und Diebstahl zu schützen und unverzüglich an Löwengas oder von Löwengas benannte Dritte zu verbringen. Während der Leihe trägt der Kunde die Gefahr des Verlustes und der Beschädigung, inklusive der Gefahr der höheren Gewalt. Werden Behälter über die übliche Abnutzung hinaus beschädigt zurückgegeben, so ist Löwengas berechtigt, vom bezahlten Pfandbetrag den Betrag einzubehalten, der erforderlich ist, um das Gebinde instand zu setzen bzw. auszutauschen.

§ 10 - Gerichtsstand

Gerichtsstand für Verbraucher ist dessen Wohnsitz. Der Gerichtsstand für Kaufleute im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtliche Sondervermögen ist der Gerichtsstand der Sitz von Löwengas. Das Gleiche gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat oder nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Geltungsbereich des BGB verlegt oder seinen Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

§ 11 - Datenschutzhinweis

Löwengas erhebt Ihre Daten zum Zweck der Vertragsdurchführung, zur Erfüllung ihrer vertraglichen und vorvertraglichen Pflichten sowie zur Direktwerbung.

Die Datenerhebung und Datenverarbeitung ist für die Durchführung des Vertrages erforderlich und geschieht im Rahmen unserer Datenschutzerklärung. Sie können diese unter www.loewengas.de einsehen, oder sich in unserer Zentrale in 12107 Berlin, Greinerstrasse 10 informieren. Die Daten werden gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind

Sie haben jederzeit das Recht, der Verwendung Ihrer Daten zu widersprechen. Zudem sind Sie berechtigt, Auskunft über bei uns von Ihnen gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern. Näheres finden Sie in unserer Datenschutzerklärung.

Energiesteuer-Hinweis:

§ 107 Abs. 2 EnergieStV

„Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig.

Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“